



Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2025

Amtsblatt Nr. 45 vom 08.10.2025

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der im Gemeinderat Gornsdorf am 07.10.2025 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

BESCHLUSS Nr. 52/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Dienstleistungen Gornsdorf“ der Gemeinde Gornsdorf den **Wirtschaftsplan für die Haushaltjahre 2025/2026 für den Eigenbetrieb „Kommunale Dienstleistungen Gornsdorf“** in Verbindung mit dem am 07.10.2025 ausgereichten Haushaltsplan 2025/2026 der Gemeinde Gornsdorf.

1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt	2025	2026
<u>Erfolgsplan</u>		
Gesamtleistung	1.072.067,37 €	1.062.487,37 €
Betriebsaufwand	1.062.733,80 €	1.052.538,80 €
Jahresüberschuss inkl. Zinsen	8.612,04 €	9.272,76 €
<u>Liquiditätsplan</u>		
Cashflow Geschäftstätigkeit	26.157,81 €	26.002,52 €
Cashflow Investitionstätigkeit	96,17 €	0,01 €
Cashflow Finanzierungstätigkeit	-26.048,23 €	-26.002,51 €
<u>Finanzplanung / Bilanzsumme</u>	1.547.119,54 €	1.486.014,18 €
<u>Stellenübersicht / Anzahl Mitarbeiter</u>	10	10
2. Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €
3. Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €
4. Kassenkredit	0,00 €	0,00 €

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf
Erreichbarkeit: 03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardsdorf.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Michael Tägl
Redaktion: Gemeindeverwaltung Gornsdorf
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

BESCHLUSS Nr. 53/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Gornsdorf für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

BESCHLUSS Nr. 54/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt, für das Jahr 2025 auf einen Gesamtabschluss nach § 88b SächsGemO zu verzichten und stattdessen den Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO in bisheriger Form beizubehalten sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen auch weiterhin wie bisher nach der Eigenkapitalspiegelmethode in der Bilanz der Gemeinde Gornsdorf auszuweisen.

BESCHLUSS Nr. 55/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt, für das Jahr 2026 auf einen Gesamtabschluss nach § 88b SächsGemO zu verzichten und stattdessen den Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO in bisheriger Form beizubehalten sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen auch weiterhin wie bisher nach der Eigenkapitalspiegelmethode in der Bilanz der Gemeinde Gornsdorf auszuweisen.

gez. Michael Tägl
Bürgermeister